



**Verfahrensvermerke**

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 07.12.1994. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch Abdruck im Ostholsteiner Anzeiger am 28.12.1994.

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde in der Zeit vom 16.01. bis 27.01.1995 durchgeführt.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23./25.08.1999 und zuletzt vom 02.08.2005 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Der Stadtentwicklungsausschuss hat am 06.02.2003 den Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 05.05. bis 06.06.2003 während der Besuchszeiten nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am 23.04.2003 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 23.11.2005 geprüft. Die Ergebnisse wurden mitgeteilt.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Der Entwurf und der Erläuterungsbericht haben zuletzt in der Zeit vom 08.08. bis 09.09.2005 während der Besuchszeiten erneut öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 28.07.2005 im Ostholsteiner Anzeiger ortsüblich bekannt gemacht.

Die Stadtvertretung hat den Flächennutzungsplan am 23.11.2005 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 02.03.2006, Az.: IV 644-512-111-55.12 den Flächennutzungsplan mit Nebenbestimmungen und Hinweisen genehmigt.

Die Stadtvertretung hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom 22.05.2006 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom 26.06.2006, Az.: IV 644-512-111-55.12/Free bestätigt.

Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Besuchszeiten von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 06.07.2006 ortsüblich im Ostholsteiner Anzeiger bekanntgemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen. Der Flächennutzungsplan wurde mit dem Datum 07.07.2006 wirksam.

Eutin, den 07.07.2006



\* Änderung gemäß Teilgenehmigung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 02.03.2006, AZ.: IV 644-512-111-55.12

**FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER STADT EUTIN**

